Amt Ostholstein-Mitte Der Amtsvorsteher

- Steueramt -

Abmeldung eines Hundes von der Hundesteuer in der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg

Name des Hundehalters:							
Wohnanschrift:							
Kassenzeichen Hundesteuerbe							
Hundersss				Farbar			
Hunderasse:				Farbe:			
Geschlecht:	Männlich 🗌		Weiblich				
Hundesteuermarke Nr.:							
liegt bei			nicht mehr vorhanden 🗌		wird nachgereicht		
Hinweis: Sollte die Hundesteuermarke nicht mehr vorhanden sein oder nicht innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden, so wird gemäß § 11 Abs. 2 der Hundesteuersatzung eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 2,50 EUR erhoben.							
-							
Der Hund ist am:							
verstorben 🗌		eingeschläfert worden		abhandengekommen 🗌			
Abgegeben worden an: (Name und Anschrift des neuen Halters)							
Mit dem Halter verzogen am:							
Neue Anschrift des Halters:							
Anzahl der jetzt noch im Haushalt lebenden Hunde:							
Ich versichere, dass ich die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe und bin mir bewusst, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich vorsätzlich oder leichtfertig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben mache oder die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder Belege ausstelle, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder der Melde- und Auskunftspflicht nach § 10 Abs. 1, 3 und 4 der Hundesteuersatzung nicht nachkomme.							
den							
Ort, Datum				U	Interschrift des Hundehalters		

Amt Ostholstein-Mitte Der Amtsvorsteher

- Steueramt -

Bearbeitungsvermerke (nicht vom Hundehalter auszufüllen!)

1.	Bescheid erstellt am:	
2.	Überweisung des Guthabens angewiesen	
3.	Hundesteuermarke in Liste eingetragen	
4.	Verwaltungsgebühr für Hundesteuermarke festgesetzt	
5.	In die Aufbewahrungsfristenliste eingetragen	
6.	z.d.A.	